



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 23. September ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Medienmitteilungen und Vernehmlassungen**

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: [www.zg.ch/medienmitteilungen](http://www.zg.ch/medienmitteilungen)

Vernehmlassungen: [www.zg.ch/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/vernehmlassungen)

---

### **Weitere Meldungen**

#### **Regierungsrat gegen zusätzliche Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen**

Bereits heute verfügen viele im Transitverkehr eingesetzte Fahrzeuge über moderne, unfallvermindernde Sicherheits-Assistenzsysteme. Die von der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vorgeschlagenen zusätzlichen Vorschriften für die Ausrüstung schwerer Motorwagen hält der Regierungsrat daher für nicht notwendig.

#### **Regierungsrat lehnt Gesetzesänderungen im Sanktionenrecht mehrheitlich ab**

Die Kantonsregierung anerkennt, dass der Bund mit Änderungen des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes bestehende Unklarheiten im Sanktionenrecht klären und Schwachstellen beheben will. Der Regierungsrat hält die aktuelle Vorlage aber nicht für zielführend und lehnt sie in wesentlichen Punkten ab. So erachtet er die Kompetenzverschiebung von den Vollzugsbehörden zum Strafgericht als unnötig und ineffizient. Er hält es für rechtsstaatlich bedenklich, wenn Vollzugsbehörden über eine verbüsste Freiheitsstrafe oder beendete Massnahme hinaus den Betroffenen auf unbestimmte Zeit Weisungen erteilen können. Die vorgeschlagenen Änderungen im Jugendstrafrecht gefährden zudem das geltende Grundprinzip der Integration und Resozialisierung.

### **Stellungnahme zum Sachplan Militär, 2. Objektblattserie und Anpassungen im Programmteil**

Der Regierungsrat begrüsst die Anpassungen im Kapitel 3.5.3 «Energieeffizienz und Luftreinhaltung» des Programmteils, da der Bund bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 eine Vorbildfunktion wahrnimmt. Auf die Anpassungen in Bst. g und h im Kapitel 6.2 «Sachplanrelevante Vorhaben» ist zu verzichten. Von der 2. Objektblattserie sowie den Anpassungen im Kapitel 4 «Grundsätze zu den Anlagenkategorien» ist der Kanton Zug nicht betroffen.

### **COVID-19: Bewilligungsbehörde für Grossveranstaltungen ist die Zuger Polizei**

Ab dem 1. Oktober 2020 können Veranstaltungen auch mit über 1000 Teilnehmenden wieder stattfinden, wenn sie der Kanton bewilligt. So hat es der Bundesrat entschieden. Die Zuger Polizei ist bereits heute zuständig für Veranstaltungen mit Anlassrisiken und hat deshalb Erfahrungen mit entsprechenden Bewilligungen. Darum setzt sie der Regierungsrat auch als Bewilligungsinstanz für Grossveranstaltungen im Sinne der Covid-19-Verordnung besondere Lage ein; zuständig für den Widerruf bleibt jedoch der Regierungsrat. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass die epidemiologische Lage die Durchführung erlaubt und die Veranstaltenden ein Schutzkonzept vorlegen, das die vom Bund vorgegebenen Aspekte umfasst. Die Zuger Polizei kann je nach Lage zusätzliche Auflagen bzw. strengere Massnahmen vorsehen. Die epidemiologische Lage wird regelmässig durch den Kantonsarzt beurteilt.

### **Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Projekt «Jugend.chat»**

Das Projekt «Jugend.chat» des Vereins «Jugendarbeit.digital» wird mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 23 000 Franken unterstützt. Das Projekt kommt in Form einer App bzw. Chatplattform daher und wurde 2017 lanciert. Jetzt sollen Funktionsweise, Technologie und Design neu konzipiert werden. Aktuell nutzen rund 160 Schweizer Gemeinden die App, im Kanton Zug sind es bislang die Stadt Zug und Risch. «Jugend.chat» versteht sich als digitale Plattform «für Jugendarbeit und Jugendberatung, Vernetzung, Partizipation, politische Bildung, Generationendialog, Öffentlichkeitsarbeit und Alltagskommunikation».